



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Forschung und Therapie für Post-Vac-Syndrom
(Kap. 14 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 03 wird ein neuer Tit. „Forschung zu und Therapie des PostVac-Syndroms“ ausgebracht und mit jeweils 5.000,0 Tsd. Euro für die Jahre 2026 und 2027 ausgestattet.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 517 11 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Der neue Haushaltstitel ist notwendig, weil die bestehenden gesetzlichen Entschädigungsregelungen nach dem Infektionsschutzgesetz die tatsächlichen Bedarfe der Betroffenen nicht ausreichend abdecken. Zwar besteht formal die Möglichkeit, Entschädigungsleistungen zu beantragen, jedoch zeigt die Praxis, dass die Verfahren häufig langwierig sind, hohe Anforderungen an die Nachweisführung stellen und für die Betroffenen erhebliche finanzielle und soziale Belastungen mit sich bringen. Viele Impfgeschädigte fallen während der laufenden Anerkennungsverfahren aus dem Erwerbsleben heraus und verfügen über keine ausreichenden Mittel zur Überbrückung dieser Zeit. Der Freistaat kann diese Versorgungslücke durch einen eigenen Haushaltstitel schließen und damit schnelle, unbürokratische Unterstützung leisten, ohne die bundesrechtlichen Verfahren zu ersetzen.

Der Hinweis aus dem Jahr 2024, die Zuständigkeit liege beim Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, greift haushaltsrechtlich zu kurz. Der Landtag ist Haushaltsgesetzgeber und kann Mittel bereitstellen, unabhängig davon, welches Ressort die Umsetzung übernimmt. Entscheidend ist der erkennbare Handlungsbedarf – und dieser besteht angesichts der Vielzahl an Betroffenen.

Darüber hinaus hat die Pandemie Folgeschäden hinterlassen, die erst jetzt in vollem Umfang sichtbar werden. Die bestehenden Versorgungsstrukturen sind vielerorts überlastet und Betroffene berichten von erheblichen Schwierigkeiten, zeitnah medizinische oder therapeutische Unterstützung zu erhalten. Ein eigener Haushaltstitel ermöglicht es dem Freistaat, gezielt Versorgungslücken zu schließen, Beratungs- und Unterstützungsangebote auszubauen und Betroffenen frühzeitig Hilfe zukommen zu lassen.